

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 16. Mai 2020

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt die parlamentarische Initiative zur Reduktion des Risikos beim Einsatz von Pestiziden. Für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlage ist ein wirksames Gesetz zum Schutz der Oberflächengewässer, naturnaher Lebensräume und des als Trinkwasser genutzten Grundwassers unabdingbar.

Die CVP findet es richtig, dass sich das Parlament bei diesem Anliegen initiativ zeigt, es mit einem Gesetz adressiert und damit dem gestiegenen Interesse an Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Bevölkerung Rechnung trägt. Im Rahmen der AP22+ werden verschiedene Massnahmen im Bereich Gewässerschutz vorgeschlagen, doch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, welche tatsächlich umgesetzt werden. Auch ist die Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden nicht allein Sache der Landwirtschaft, sondern betrifft die öffentliche Hand und Private gleichermaßen.

Die CVP lehnt ein generelles Verbot von Pestiziden ab, da es unverhältnismässig ist und mit unbekanntem Folgen verbunden wäre. Heute werden bereits über 50 Prozent des Getreides ohne Fungizid- und Insektizidbehandlungen produziert. Der Umgang mit Pestiziden, der Einsatz aber auch die Auswirkung auf unsere Umwelt müssen zwingend stärker überprüft werden.

Verbindlichkeiten schaffen – Pflichten definieren – Ziele überprüfen

Die CVP befürwortet es, dass die noch unverbindlichen Reduktionsziele des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (PSM) durch einen konkreten Absenkpfad auf Gesetzesstufe verankert werden sollen und dadurch zwingenden und durchsetzbaren Charakter erhalten. Gleiches muss aber für Biozidprodukte (BP) gemacht werden, da das angestrebte Ziel ansonsten nicht erreicht werden kann.

Pestizide werden sowohl in PSM als auch in BP eingesetzt, dennoch ist die Informationslage bei PSM wesentlich besser ausgestaltet. Für BP besteht dagegen eine weniger gute Informationslage, welche behoben werden muss.

Die Risiken beim Einsatz von PSM bis 2027 um 50 Prozent zu reduzieren, ist ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel. Genaue Eckwerte für einen späteren Zeitraum zu definieren ist allerdings nicht angezeigt, da dies nicht unter der Berücksichtigung des laufenden wissenschaftlichen und technologischen Fortschrittes erfolgen würde. Durch ein umfassendes Monitoring ist das geltende Reduktionsziel regelmässig zu überprüfen und dem neusten Kenntnisstand anzupassen. Gemäss Bericht ist dieses in der Vergangenheit lückenhaft oder teilweise gar nicht betrieben worden.

Es ist zweckmässig, dass der Bundesrat die Berechnung festlegen soll. Der erläuternde Bericht gibt hingegen nicht abschliessend nachvollziehbar an, wie ein Risikoindikator (*Menge x Toxizität x Exposition*) berechnet werden soll, wenn noch gar keine Informationen über den Einsatz von PSM in den verschiedenen Anwendungsbereichen vorliegt sowie der Zeitpunkt und der Ort unbekannt sind. Der Bericht hält fest, dass toxische Produkte durch weniger toxische ersetzt werden können. Die CVP setzt sich klar dafür ein, dass es verpflichtend sein soll, ein toxisches Produkt durch ein weniger toxisches mit vergleichbarer Wirkung zu ersetzen.

Zusammenarbeit mit den Branchen

Die CVP befürwortet eine starke Zusammenarbeit mit den Branchen, allerdings lehnt sie die vorgeschlagene Lösung klar ab. Es dürfte für die Branchen schwierig sein, die Massnahmen selber zu definieren und gleichzeitig umzusetzen. Einerseits sind die meisten Branchen nicht im Besitz der genauen Informationen über den Einsatz und die Anwendung von Pestiziden bei ihren Mitgliedern, andererseits fehlt es ihnen an wirksamen Vollzugsinstrumenten. Es ist zu befürchten, dass in diesem Fall die vorgeschlagene Kompetenzübertragung zu einem Flickenteppich mit nicht umgesetzten Massnahmen führt.

Der Bundesrat sollte aufgrund seiner Kenntnisse über die Faktenlage konkrete und verbindliche Massnahmen für die einzelnen Branchen definieren und durchsetzen. Die Branchen sind anzuhören, um den branchenspezifischen und regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Es ist zu empfehlen, dass der Vollzug der Massnahmen beim Bund liegt und die Branchen zur Unterstützung herangezogen werden können.

Sollte absehbar sein, dass das Reduktionsziel nicht erreicht wird, sollte der Bundesrat, im Unterschied zur vorgeschlagenen Regelung im Entwurf, gegen einzelne Anwender oder Branchen gezielt zu härteren Massnahmen greifen können. Wie in der Vergangenheit bei den UZL feststellbar war, blieben Anreizsysteme teilweise wirkungslos, andererseits benachteiligten umfassende Eingriffe diejenigen, welche die Massnahmen konsequent umgesetzt haben.

Ausblick

Abschliessend soll festgehalten werden, dass die Frage offenbleibt, warum sich das Gesetz nicht für die Zeit nach 2027 äussert. Zwar hält die CVP an ihrer Meinung fest, einzelne Zielwerte nur für den Zeitrahmen bis 2027 zu definieren. Es spricht aber nichts dagegen, im Gesetz allgemeine Zielvorgaben für die Zeit nach 2027 vorsehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz